



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

11. Jahrgang

24. Juli 2007

Nr. 37

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 1. August 2007</i>	1
2. <i>Unterhaltungsverband Ehle/Ihle – Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Verbandsgewässern</i>	2

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 1. August 2007

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 1. August 2007 um 18.00 Uhr, Breiter Weg 27, Rathaus, großer Sitzungssaal, eine außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stadtrat nach § 51 Abs. 4 GO LSA auch ohne Frist und formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden kann.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Finanzielle Rückabwicklung mit Propapier
(Vorlagen-Nr. 2007/145)

2. Unterhaltungsverband Ehle/Ihle – Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Verbandsgewässern

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom **01.08.2007 bis 31.01.2008** an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.
Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke, den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes, Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 21.04.2005 (GVBL LSA Nr. 23 S. 208/2005), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert 30.11.2005.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.15 Uhr sowie freitags 7.00 – 13.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei 0
39291 Stegelitz

Stegelitz, 16.07.2007

gez. Erika Krüger
Verbandsvorsteherin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen